



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aufenthaltsregelungen zum Zwecke der Ausbildung ausschöpfen – Rechtssicherheit für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe herstellen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/58**

Der Landtag wolle beschließen:

Aufenthaltsregelungen zum Zwecke der Ausbildung verbessern

1. Der Landtag begrüßt die im Entwurf der Bundesregierung für ein Integrationsgesetz vorgesehene Regelung zur Schaffung von Rechtssicherheit für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe. Danach wird künftig jungen Geduldeten für die gesamte Dauer der Berufsausbildung eine Duldung erteilt und ein Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre zur Berufsausübung im erlernten Beruf geschaffen. Soweit im Anschluss an die erfolgreiche Berufsausbildung kein unmittelbarer Anschluss im Ausbildungsbetrieb erfolgt, wird die Duldung für sechs Monate zur Suche nach einer der beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung verlängert. Bei Abbruch des Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisses erlischt der Titel automatisch. Die bisherige Altersgrenze von 21 Jahren wird aufgehoben. Mit der Neuregelung folgt der Bund insbesondere den Forderungen der Kammern nach Rechtssicherheit für Ausbildungsbetriebe.
2. Der Landtag bittet die Landesregierung, die Neuregelung im Bundesrat zu unterstützen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der Ausbildungsmarktsituation in Sachsen-Anhalt. Auch wird angeregt, die Regelung ein Jahr nach Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes im Hinblick auf ihre Wirksamkeit unter Einbeziehung der Kammern und Sozialpartner zu evaluieren. Dabei sollen auch mögliche grundsätzliche Änderungen im Sinne der Schaffung eines eigenständigen Aufenthaltstitels von auszubildenden Migrantinnen und Migranten geprüft werden.

Begründung

Durch die geplante Ergänzung des § 60a Aufenthaltsgesetz erhält sowohl die oder der Auszubildende als auch der Ausbildungsbetrieb ein erheblich verstärktes Maß an Sicherheit für die Zeit der Ausbildung und eine daran anschließende Beschäftigung. Damit wird eine wichtige Forderung der Wirtschaft erfüllt, die die Sicherheit des Aufenthaltes als eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Einbeziehung von Flüchtlingen in betriebliche Ausbildung ansieht. Die Regelung erweitert damit auch die Möglichkeiten der Unternehmen in Sachsen-Anhalt zur Sicherung ihres zukünftigen Fachkräftebedarfs.

Vor dem Hintergrund der besonderen Lage am Ausbildungsmarkt in Sachsen-Anhalt sollte geprüft werden, inwieweit die geplanten aufenthaltsrechtlichen Verbesserungen in § 60a Aufenthaltsgesetz weitergehend gelockert werden können. Laut Ausbildungsmarktreport der Bundesagentur für Arbeit von Juli 2015 gibt es einen Überhang von nahezu 700 freien Ausbildungsstellen im Verhältnis zu Ausbildungssuchenden. Gemäß Berufsbildungsbericht von 2014 sind 33 % aller Ausbildungsplätze unbesetzt. Eine Öffnung des Ausbildungsmarktes dient daher der Fachkräftesicherung.

Für die letzte Bewertung der Neuregelung ist eine Evaluierung ein Jahr nach Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes sinnvoll. Dabei sollte insbesondere darauf geachtet werden, ob die Regelungen den Ansprüchen der Unternehmen nach ausreichender Rechtssicherheit genügen und die Einbeziehung von Flüchtlingen in betriebliche Berufsausbildungen in der Praxis erleichtern und unterstützen.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN